

PROTOKOLL

über die 41. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am Dienstag, 5. Dezember 1978, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:
Heinrich Schwarz

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Dr. Helmut Burger
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber
Erich Mayrhofer
Josef Radler

Friedrich Reisner
Erich Sablik
Hubert Saiber
Dr. Konrad Schneider
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Dr. Alois Stellnberger
Otto Tremel
Alfred Watzenböck

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
MR. Dr. Viol Kurt-Paul
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|-----------------|--|
| 1) GHJ1-5898/78 | Vergabe der Druckarbeiten für das Amtsblatt der Stadt Steyr. |
| 2) Ge-6011/78 | Fa. Kurka & Seitlinger OHG; Gewährung eines Gewerbeförderungskredites. |
| 3) Präs-777/78 | Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|---|--|
| 4) Bau3-2827/75
Bau2- 790/77
Bau2- 890/77
Bau2-1153/77 | Verkauf von Grundparzellen in der Waldrandsiedlung. |
| 5) Bau5-4160/77 | Umbau des alten Stadttheaters; Vergabe der Lüftungsanlage. |
| 6) Ha-3055/65 | Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr; Änderung der Rückzahlungsbedingungen und Gewährung eines Mietenzuschusses. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|----------------------|--|
| 7) GemXIII-2972/78 | Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr; Erweiterung der Ermäßigungsbestimmungen. |
| 8) Gem-6587/77 Erlaß | Feuerwehr-Tarifordnung; Ergänzung bzw. Änderung. |
| 9) Ha-3900/77 | Nachtragsvoranschlag 1978. |
| 10) Ha-682/78 | Aufnahme eines Darlehens bei der Wiener Städt. Wechselseitigen Versicherungsanstalt zur Teilfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- | | |
|------------------|--|
| 11) GHJ2-1202/78 | Arrondierung des Grundstückes für die Stadthalle Steyr; Ankauf der GP 1404 KG Steyr vom Sozialhilfeverband Steyr-Land. |
| 12) Bau5-1701/77 | Mehrzweckhalle Münchenholz und Erneuerung der Heizanlage im Sportheim Münchenholz; Mittelfreigabe. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|------------------|--|
| 13) Bau5-3530/77 | Bootshaus Wasserwehr; Mittelfreigabe zur Restabwicklung. |
| 14) GHJ2-3913/78 | Instandsetzung des Aufzuges im gemeindeeigenen Objekt Wagnerstraße 2 - 4 (AEG Telefunken). |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|--|
| 15) Bau4-5000/75 | Neubau Zwischenbrücken; Pfahlfußerweiterung und zusätzliche Fahrbahnübergangskonstruktionen. |
| 16) Bau6-5699/77 | Neubau Zwischenbrücken; Herstellung des Kanales in der Berggasse und Zwischenbrücken. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|-------------------|---|
| 17) GHJ2-1202/78 | Stadthalle Steyr; Änderung des Werksvertrages; vorzeitige Auszahlung der zweiten Baurate. |
| 18) VerkR-6005/78 | Verbesserung der Zufahrt zur Kirche Christkindl. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- | | |
|----------------|--|
| 19) SH-4771/76 | Seniorenpaß; Herabsetzung des Berechtigungsalters für Frauen. |
| 20) SH-3865/78 | Weihnachtsaktion 1978 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner. |
| 21) SH-3301/78 | Ausspeisungsbeiträge in städtischen Kindertagesheimstätten und Horten. |

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates begrüßen unter dem Titel – im volkstümlichen Gebrauch ausgesprochen – Schottersitzung des Jahres 1978. Wir haben eine Reihe von Tagesordnungspunkten zu behandeln, deren Erledigung in diesem Jahr noch aussteht. Ich darf dazu die Beschlußfähigkeit aufgrund der Anwesenheitsliste feststellen. Es sind auch einige Entschuldigungen ausgesprochen, und zwar Stadtrat Kinzelhofer, Gemeinderat Dr. Burger und Frau Gemeinderat Molterer. Ebenso ist Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch, der erkrankt ist, entschuldigt und Frau Gemeinderat Liebl und Herr Gemeinderat Mayr.

Als Protokollprüfer zur heutigen Sitzung werden vorgeschlagen Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Schuster. Ich hoffe, daß beide Herrschaften diese Funktion übernehmen. Durch Kopfnicken wurde das bereits bestätigt.

Es liegt damit der ordentlichen Abwicklung der GR-Sitzung nichts mehr im Wege.

Es hat sich Herr Stadtrat Wallner zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Zur Geschäftsordnung.

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

In Vertretung des durch Krankheit verhinderten Fraktionsobmannes Kollegen Fritsch, gebe ich hiemit für die Gemeinderatsfraktion der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung ab:

Bekanntlich wurde am vergangenen Mittwoch, also am 29. November dieses Jahres, in der konstituierenden Sitzung der LiWeSt-Kabel-TV-Betriebsgesellschaft im Linzer Rathaus ein Antrag der ÖVP-Fraktion um Aufnahme eines Mitgliedes der ÖVP in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft abgelehnt. Die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr haben vier Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Diese sind nach der vorgenannten Entscheidung die drei Bürgermeister und der Linzer Finanzstadtrat Ahammer, also vier Sozialisten. Die ÖVP als zweitstärkste Fraktion in allen Städten hat mit dieser undemokratischen, ja geradezu demokratiefeindlichen Entscheidung nicht das geringste Kontrollrecht zugestanden erhalten, obwohl bei voller Aufnahme der Tätigkeit der LiWeSt immerhin 700 Millionen Schilling, also fast eine dreiviertel Milliarde Schilling, in Bewegung gesetzt werden. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf die Ausübung eines Kontrollrechtes bei Institutionen solcher Größenordnung. Der Hinweis allein des Bürgermeisters Hillinger als Vorsitzender der gegenständlichen Sitzung, an der ich als Beobachter teilgenommen habe, sie – die ÖVP – müsse eben zur Kenntnis nehmen, daß die drei Statutarstädte Linz, Wels, Steyr, die von einer starken sozialistischen Mehrheit verwaltet werden, zeigt schon die Selbstherrlichkeit und den Machthunger dieses Bürgermeisters. Die ÖVP in ihrer Gesamtheit und damit auch meine Fraktion, verurteilt dieses undemokratische Verhalten der Sozialisten schärfstens und sieht die einzige Möglichkeit eines wirksamen Protestes derzeit nur darin, daß wir an den weiteren Beratungen der heutigen Gemeinderatsitzung nicht mehr teilnehmen. Wir haben uns die Entscheidung, das können Sie mir bitte glauben, nicht leicht gemacht. Wir erklären uns mit der Haltung unserer Parteifreunde im Linzer und im Welser Gemeinderat voll und ganz solidarisch und werden im Anschluß an diese meine Erklärung den Sitzungssaal für heute verlassen.

Darf ich bitten meine Herren.

Die ÖVP-Fraktion verläßt um 14.44 Uhr den Sitzungssaal.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen. Die Herrschaften der ÖVP-Fraktion verlassen die heutige Sitzung. Wir aber fahren mit den Beratungen fort. Ich wünsche Ihnen einen vergnügten Nachmittag.

Meine Damen und Herren, nach dem Auszug aus dem Gemeinderatsaal durch die ÖVP

müssen wir aber unsere Obliegenheiten dennoch erledigen. Ich darf aber berichtigend eines hinzufügen, daß ich darin keinerlei – das wurde schon öfter ausgeführt – eine Überstrapazierung der demokratischen Verhältnisse erblicke, wenn die drei Städte, die in der LiWeSt vertreten sind, durch ihre Bürgermeister im Aufsichtsrat vertreten sein werden. Das geschieht ohne Gebühren. Ich darf auch noch aufklärend wirken, daß die Österr. Volkspartei in einem Gespräch im Frühjahr bei der Gesellschaftsgründung vorgeschlagen hat, den Bürgermeister-Stellvertreter von Steyr Fritsch zu nominieren, wobei das bedeutet hätte, daß das auf Kosten des Steyrer Bürgermeisters, also meiner Entsendung als Vertreter der Stadt Steyr, gehen hätte müssen. Es war auch etwas skurril insofern, als die ÖVP schon zu Beginn dieser Sitzung erklärt hat, daß sie gegen die Gründung der LiWeSt auftreten will und Beschluß fassen wird. Es war auch für mich etwas schizophren, daß im Anschluß an diese Erklärung verlangt wurde, daß ein ÖVP-Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet werden soll.

Das zur Er- und Aufklärung. Ich entnehme aus der heutigen Erklärung von Stadtrat Wallner, daß es sich um einen Solidaritätsakt, der auf landespolitischer Ebene festgelegt wurde, für die Steyrer ÖVP handelt. Das soll aber der ganzen Sache keinen Abbruch tun, denn wir müssen dennoch unsere Sitzung weiterführen.

Ich bitte nun Kollegen Schwarz, für meine Berichterstattung den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der erste Punkt behandelt die Vergabe der Druckarbeiten für das neue Amtsblatt, das mit Jänner 1979 versendet werden soll. Es hat sich dem eine Ausschreibung vorangestellt. Bei dieser hat sich als Bestbieter von 6 angeschriebenen Firmen die Firma Gutenberg in Linz mit 91.000 Schilling Monatsauflage, bei 28 Druckseiten herausgestellt. Zweitbieter war die Firma Feichtinger in Linz mit 98.000 Schilling bei gleicher Seitenanzahl. Drittbietter Welser Mühle, Wels, mit 103.170 Schilling bei 28 Seiten, Viertbieter die Vereinsdruckerei Steyr mit 103.900 Schilling, Fünftebieter die Firma Prietzel mit 107.540 Schilling und die Firma Trauner-Verlag, Linz, hat kein Anbot gelegt. Aufgrund dieser Ausschreibung und auch aufgrund von Gesprächen mit einer heimischen Firma, inwieweit sie noch in der Lage wäre, das Bestbieterangebot in die Schutzklausel von 5 % zu stellen, blieben die Gespräche leider ohne Erfolg. Nicht aus bösem Willen, sondern aus dem Grund, daß sich die Firma außerstande gesehen hat, zu den Konditionen, zu denen wir normalerweise unsere Aufträge vergeben, nämlich zumindest in der sogenannten 5 %-Klausel, auf diesen Preis nicht heruntergehen zu können. Aufgrund dieser Tatsachen darf ich Ihnen den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen. Er lautet:

1) GHJ1-5898/78

Vergabe der Druckarbeiten für das
Amtsblatt der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 7. 11. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Druckarbeiten für das Amtsblatt ab 1. 1. 1979 dem Bestbieter, das ist die Firma Gutenberg, Linz, zum Preis von S 91.000,-/28 Seiten bzw. S 99.000,-/32 Seiten pro Ausgabe übertragen.

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, zur Realisierung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag hat sich Kollege Tremel zu Wort gemeldet!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bereits bei der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung einige Anfragen bzw. eine Stellungnahme meiner Partei abgegeben. Ich glaube, daß die Frage der Erweiterung des Steyrer Amtsblattes eine sehr entscheidende Frage ist für die Zukunft. Man weist darauf hin, daß eine umfassendere Information in Zukunft damit geschehen soll. Nun, meine Damen und Herren, es war bis jetzt immer so eingeführt, wenn wichtige Fragen zur Beschlußfassung bevorstehen, so hat es unser Bürgermeister für notwendig gefunden, die Fraktionsobmänner zu einem Gespräch einzuladen, um über die Probleme, die im Vordergrund stehen, zu diskutieren. Ich erachte die Erweiterung des Amtsblattes für eine so wichtige Frage, denn wenn auf Grund des Amtsantrages, den Bürgermeister Weiss hier vorgetragen hat, es sich um Kosten handelt, nämlich um Kostenerhöhungen, die für Redaktion, Druck sowie auch Versandkosten, die Gemeinde das Budget pro Jahr um ca. – man kann es ja nicht genau sagen – 1,5 Mill. Schilling erhöht, das bedeutet auch weiterhin, daß in der Funktionsperiode eines Gemeinderates ungefähr 9 Mill. Schilling Gelder der Gemeinde für solche Informationen ausgegeben werden müssen, wobei ich allerdings nicht die laufenden Teuerungen gerade auf diesem Sektor mit hineingerechnet habe.

Ich habe auch objektiv festgestellt bei dieser Sitzung, daß der Umfang sowie die Gestaltung in letzter Zeit sich verstärkt und verbessert hat. Ich glaube auch, daß wir mit dieser Form ohne weiteres das Auslangen finden könnten.

Zum Inhalt möchte ich bei dieser Gelegenheit doch sagen, daß in diesem Amtsblatt es sich nicht nur um amtliche Nachrichten handelt – auch besonders in der letzten Zeit – sondern um bestimmte Informationen über das Leben im Gemeinderat sowie auch hier in unserer Stadt. Ich muß doch sagen, daß hier die Gemeindedemokratie sicherlich zu kurz gekommen ist. Ich möchte nur ganz kurz einige Beispiele anziehen. 1978 wurden bereits 12 Nummern herausgegeben mit einer ungefähren Auflagezahl von 228 Exemplaren, mit einer Seitenanzahl von 24 – 32 Seiten. Nach der Schreibweise und den Fotos gibt es offenbar in unserer Stadt nur eine Partei, die durch unseren Bürgermeister verkörpert ist. Ich möchte hier ganz klar und deutlich unterstreichen, daß von den 3 anderen Parteien in diesem Gemeinderat, das heißt, daß nur einmal über die anderen Parteien berichtet wurde, nämlich über die Budgetrede der Fraktionssprecher. Wenn man nun die objektive Berichterstattung ansieht, so sieht das so aus, daß man im Jahre 1978 im Bezug dieser Budgetrede – sie wurde bekanntlich im Februar veröffentlicht, in der Februar-Nummer – der ÖVP-Fraktionssprecher mit 17 Zeilen bedacht wurde, die Freiheitliche Partei mit 68 Zeilen, die KPÖ mit 53 Zeilen. Wenn man das nun vergleicht mit der Herausgabe des Amtsblattes im Jahre 1974, wo die Seitenanzahl geringer war, das Amtsblatt erschien damals nur mit 20 Seiten, so wurde zumindestens damals die ÖVP mit 168 Zeilen mit Bild, die FPÖ mit 126 Zeilen plus Bild und die KPÖ 98 Zeilen plus Bild, also mit einer doppelten Zeilenanzahl, bedacht.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, weiters möchte ich auch zum Inhalt feststellen, daß sich dieser – wie ich schon erwähnte – auf Grund der Erweiterung verbessert hat, so möchte ich doch eine Kritik anbringen. In der letzten Nummer auf der ersten Seite wurden Bilder veröffentlicht über die Restaurierung des barocken Roßstalls im Schloß Lamberg, wo man darauf hinweist, daß diese Restaurierung 1,2 Mill. Schilling kostet. Es ist nicht uninteressant, daß die Pferdetränke, die Marmorbrunnen und -schalen restauriert wurden. Meiner Meinung nach hätte man auch etwas geschichtlich an diese feudale Zeit erinnern müssen, daß damals Marmortränken für die Reitpferde und der Blechnapf für das Volk war. Für die Menschen gab es damals Hunger, Elend, Unfreiheit. Auch im Februar 1934, wenn wir schon eine Arbeiterstadt sind, ich hätte dies sicherlich auch gesagt, wenn heute die Vertreter der Österr. Volkspartei noch in diesem Raum wären, wurden von den damaligen Herrschern hunderte Verhaftungen durchgeführt, nämlich Steyrer Arbeiter gerade in diesen Pferdestall eingesperrt und hineingepfercht.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist es auch eine sehr große Nachlässigkeit in einer Arbeiterstadt wie Steyr, wenn man z. B. den 60. Jahrestag der Gründung unserer Republik vollkommen vergessen hat und ich möchte das gelinde als Schande für die Mehrheit dieses Gemeinderates bezeichnen. Ich glaube abschließend, daß die amtlichen Informationen in der bisherigen Form vollkommen ausreichen, da sich auch die Kosten in annehmbaren Grenzen bewegen.

Ein Amtsblatt ist meiner Meinung nach kein Reklameblatt, sondern es soll die Leistung entscheidend sein und die kann auch in einer einfacheren Form zum Ausdruck kommen. Es muß daher nicht unbedingt in einem Vierfarbendruck hergestellt werden. Dies käme meiner Meinung nach einer Hochstapelei gleich, noch dazu wo eben diese Mehrkosten pro Jahr mindestens einige hunderttausend Schilling betragen. Ich glaube, es wäre wichtiger, diesen Betrag pro Jahr für andere, für soziale Zwecke, zu verwenden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für seinen Beitrag. Als Nächster hat sich Kollege Fuchs gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe, das können Sie von der Mehrheitsfraktion schon erraten, bei diesem Tagesordnungspunkt an und für sich für die Mehrheitsfraktion nichts Schmeichelhaftes zu sagen. Ich habe schon einige Kurzausführungen im Finanz- und Rechtsausschuß geäußert hinsichtlich der Tatsache, daß wir uns nicht einverstanden erklären, daß man nun daran geht, eine Umgestaltung des Amtsblattes vorzunehmen. Wie ich überhaupt feststellen möchte, daß mir, bzw. uns, die Medienmaßnahmen der SPÖ insgesamt, besonders in diesem Punkt auf Steyr bezogen, nicht gefallen. Das möchte ich gleich an die Spitze stellen. Man wird nicht gefragt, sondern man wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Man wird somit überrumpelt. Ich erinnere nur an die letzte vertrauliche Informationssitzung des Gemeinderates, wo uns der Umschlag des künftigen Amtsblattes kurz gezeigt wurde, mit einem farbigen Umschlag und wo uns Kostenvergleiche übermittelt wurden und damit war schon basta. Das heißt also diese Dinge – das geht aus dem Antrag auch hervor – sind schon längst realisiert. Es handelt sich ja um einen Dringlichkeitsantrag des Stadtsenates. Das, was wir heute abhandeln, ist die reinste Fiktion. Die ÖVP ließ sich bezüglich der LiWeSt, das möchte ich auch in diesem Zusammenhang erwähnen, überrumpeln. Sie stimmten ja bekanntlich bei dieser GR-Sitzung zu und stehen jetzt vor der Tatsache, daß sie im Aufsichtsrat der LiWeSt keinen Vertreter besitzen. Der Aufsichtsrat setzt sich nur aus Sozialisten zusammen. Ich habe damals schon die Befürchtung geäußert, daß man hier seitens der Mehrheitsfraktion monocolore Medienbestrebungen in Gang setzen wird. Wir sind also nicht enttäuscht, weil wir damals schon die Vermutung geäußert haben, daß es so sein wird, wie eben die Dinge nun einmal vor uns liegen. Doch zurück zum Amtsblatt. Ich glaube sagen zu können, keine der vorgebrachten oder vielleicht seitens des Herrn Bürgermeisters vorzubringenden Pro-Ausführungen für die Umgestaltung des Amtsblattes kann die von uns nicht gebilligte Mehrausgaben entkräften. Die Bevölkerung sieht auch keinen Anlaß, dieses altgewohnte Kennzeichen der Stadt, das Amtsblatt, verändert sehen zu wollen. Zu sehr hat man sich an dieses Amtsblatt gewöhnt, in dem gemäß § 6 des Stadtstatutes Verordnungen kundzumachen sind, in dem Verlautbarungen und Informationen von wesentlicher Bedeutung für die Stadt zu veröffentlichen sind. Mehr also als Kundmachungs- und Verlautbarungscharakter ist im Stadtstatut für dieses Amtsblatt, für die Herausgabe dieses Amtsblattes, nicht vorgesehen. Aber was erleben wir ein knappes Jahr vor dem entscheidenden Wahljahr oder den Wahltagen? Erstens der Umfang des Amtsblattes ist von bisher 16 Seiten auf 32 Seiten gestiegen und wird damit zu einem Magazin, natürlich zu einem SPÖ-genehmen Magazin. Zweitens, auch das möchte ich in diesem Zusammenhang vorgebracht wissen, ein Jahr vor der Wahl wird durch einen Kraftakt gegen die Hausgewerkschaft, das heißt gegen die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, und gegen die sonst üblichen Einstellungsmodalitäten, ein sicherlich ausgezeichnetes, aber dafür sicherlich teurer, Journalist – ich möchte mir den Ausdruck erlauben – herübergeholt. Dieser scheint beauftragt zu sein, aus dem amts-

internen Amtsblatt ein amtsexternes ein "Weiss-Schwarz"-Magazin zu machen. Das wird dem neuen Pressechef sicherlich gelingen. Jetzt bereits weist dieses "Weiss-Schwarz"-Amtsmagazin im schwarz-weiß Druckverfahren einen propagandistischen Stil auf, wie ihn nur die besten "Image-Polierer" beherrschen. Soviele Bilder – das ist ein Kompliment an den Herrn Bürgermeister – so viele freundliche "Weiss"-Fotos, aber auch "Schwarz"-Bilder hat man in den Amtsblättern vergangener Jahre noch nie gesehen. Man sieht also Weiss hier, Weiss dort, Weiss unten, Weiss oben. Sie können nicht erwarten, daß wir zu einer Weiss-"Hauspostille" unsere Zustimmung hergeben können. Die Foto- und Klischeekosten werden sicherlich dementsprechend hoch sein. Wenn der Herr Bürgermeister nur einige Male gegen die Minderheitsfraktionen so freundlich und so nett sein könnte, wie ihn das Referat für Presse und Propaganda dieser Stadt, informations- oder imagemäßig anbietet. So könnte, Herr Bürgermeister, Zusammenarbeit im Gemeinderat sicherlich noch verbessert werden. Doch nun zu meinem dritten Punkt, zu den Kosten. Was kostet denn diese bereits mittels Dringlichkeitsbeschlusses im Stadtsenat beschlossene Sache, dieses Magazin? Was kostet dieses künftig bei Gutenberg in Linz herzustellende, mit einem Vierfarbenumschlag ausgestattete "Weiss-Schwarz"-Magazin, das nun nicht mehr aufgrund des Umfanges, wie wir gehört haben bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, in der Hausdruckerei hergestellt werden kann. Das wird behauptet. Druckkosten von 99.000 für 32 Seiten plus 3.700 Schilling Portokosten, weil man hier den Zeitungsversand anwenden kann. Das macht zusammen 103.000 Schilling aus. Allerdings nur für Druck- und Versandkosten, diese 103.000 Schilling. Diese Kosten machen also im Jahr 1,236.000 Schilling aus. Weitere Kosten für z. B. das Bildmaterial, aber auch Anzeigengebühr und vor allem für den redaktionellen Teil – für die Redaktionsarbeiten – kann man, das hat auch der Vorredner gesagt, nur schätzen. Da ich aber schon seit Jahren ebenfalls Zeitungsmitarbeiter bin, weiß ich sehr wohl, was diesbezüglich an Arbeitsaufwand zu leisten ist. Allein die Arbeiten z. B. für Satzspiegel, Fotos, Klischees, Layouts, Reinzeichnungen, Bürstenabzug, Umbruch, Inseratpositionierung, vor allem aber für die Redaktionsarbeiten, also für die Textierung, lassen insgesamt weitere Arbeits-, Material und Personalkosten pro Ausgabe von mindestens 40.000 Schilling im Monat vermuten. Wir kommen daher auf monatliche Kosten von geschätzten 140.000 Schilling pro Ausgabe für dieses "Weiss-Schwarz"-Magazin. Also Jahreskosten von 1,7 Mill. Schilling. Es wurde auf meine Frage bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung angedeutet, daß man selbstverständlich noch die Kosten durch Inserate senken kann. Natürlich kann man sie senken durch Inserate. Es wurde gesagt, daß man z. B., das habe ich mir ausgerechnet, bei 5 Inseratseiten diese Kosten pro Ausgabe von 140.000 Schilling um etwa 50.000 Schilling senken könnte dann, wenn man pro Folge 5 Inseratseiten zustande bringt. Ich glaube, diese Weihnachtsfolge ist nicht unbedingt jene, wo man vermuten könnte, daß man pro Ausgabe, also auch in den übrigen Monaten, 5 oder noch mehr Inseratseiten zustande bringt, weil Weihnachten eben ein besonderer Inseratenmonat ist, und zwar bei jeder Zeitung, bei jedem Blatt.

Trotz dieser Inseraten-Abzugsrechnung, die ja nur bei 5 vollen Inseratseiten eintreten könnte, wird dennoch für die 12 Ausgaben im Jahr ein Kostenbetrag von geschätzten 1,1 Mill. Schilling für dieses Blatt erforderlich werden. Aus diesen dargelegten Gründen und weil wir den Verdacht haben, daß das kommende Wahljahr der entscheidende Anlaß für diese Umgestaltung des Amtsblattes sein könnte, lehnen wir diesen Antrag ab. Lassen wir doch dieses Amtsblatt so wie es war. Kaufen wir doch lieber für diese Million Schilling zum Beispiel den eines Tages doch notwendigen City-Bus an oder verwenden wir diese 1,1 Millionen Schilling für die Fassadenaktion. Schaffen wir zusätzlichen Parkraum oder geben wir diesen Betrag von 1 Million für Gewerbebeförderung aus, damit Arbeitsplätze gesichert werden.

Ich glaube, in dieser Beziehung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, hätte die Stadt mehr davon, als einer monocoloren Propaganda nachzukommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fuchs. Ich möchte etwas berichtigen, was nicht gestimmt hat im Zusammenhang mit der LiWeSt. Du hast gesagt es sind in diesem Aufsichtsrat nur Sozialisten, das möchte ich berichtigen. Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 8 Personen,

4 werden von den Städten gestellt, die restlichen vier von den beteiligten Firmen. Ich kenne die politische Zusammensetzung der restlichen vier nicht. Daher ist die Aussage, daß nur Sozialisten drinnen sind, falsch.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich habe die 4 Städtevertreter gemeint.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu den übrigen Ausführungen bezüglich des Amtsblattes bin ich sicher, daß der Herr Bürgermeister in seinem Schlußwort darauf Stellung nehmen wird. Ich frage, ob dazu noch jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall, bitte Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen gewesen, daß zu diesem Punkt eine Diskussion entsteht. Es tut mir fast leid, daß die ÖVP-Fraktion nicht anwesend ist, es hätte sich wahrscheinlich noch eine Erweiterung der Diskussionspalette ergeben. Deswegen ungeachtet erlaube ich mir, auf einige Dinge hinzuweisen, die ich für wichtig erachte, sie klarzustellen. Es ist in Steyr seit 21 Jahren üblich, ein Amtsblatt mit rein amtlichen Nachrichten in der bisher bekannten Form auszusenden an rund 17.000 Haushalte. Es hat sich gezeigt, daß fallweise kleine Änderungen notwendig waren. Mein Bestreben als Bürgermeister war es immer, die Lesbarkeit dieses Informationsblattes informativ zu gestalten. Das heißt, journalistisch so abzustimmen, daß es jedermann, egal ob er mit amtlichen Nachrichten öfter zu tun hat oder nur selten, sich den richtigen Reim aus den Geschehnissen in unserer Stadt machen kann. Das war auch der Grund, eine bessere Form für dieses Amtsblatt zu finden. Wir haben ja bekanntlich einen Journalisten für Zwecke des Informations- und Pressewesens im Magistrat etabliert, nicht um hier einen Leibwächter zu erhalten, sondern um einen Mann zu erhalten, der von Berufs wegen imstande ist, diese Lesbarkeit des Amtsblattes für jedermann richtig zu formulieren und zu gestalten. Das ist meines Erachtens bisher sehr gut gelungen, was ja auch von Herrn Gemeinderat Tremel in seinen Ausführungen bestätigt wurde. Eine Aussage, die mich persönlich freut, die aber wiederum nur zeigt, daß es nur mit neueren, mit moderneren Methoden und Schritten möglich ist, diese breite und gefächerte Information den Steyrer Lesern anzubieten. Gerade Sie von den Minderheitsfraktionen, meine Damen und Herren, haben überhaupt keine Ursache, sich darüber zu beschweren, denn Sie sind immer ins Feld gezogen mit dem Ruf, mehr Information, mehr Bürgerinformation, mehr hinaus mit Vorhaben an den Bürger, damit sich dieser ein Bild machen kann über Geschehnisse, die vor uns stehen oder die ablaufen. So sind die Informationen, die bis jetzt dargelegt wurden, jedenfalls gut angekommen. Das Urteil, das Sie abgeben ist mir nicht das entscheidende, sondern das Echo, das aus der Bevölkerung kommt. Hiezu kann ich Ihnen eines versichern, daß es in Steyr – so wurde mir berichtet – eine Erhebung gegeben hat, aus der hervorgeht, daß das Amtsblatt die beste Leserinformationsquelle in Steyr überhaupt ist, denn 89 % der Haushalte und Leser sind in erster Linie informiert aus dem Inhalt des Steyrer Amtsblattes. Alle anderen Medien liegen weit zurück in der Beurteilung und Wertigkeit. Selbst Rundfunk und Fernsehen können hier bei weitem nicht Schritt halten. Das zeigt uns, daß das Amtsblatt eine Funktion erfüllt, die von einem anderen Medium gar nicht ersatzweise vorgenommen werden kann. In dieser mir bekannt gewordenen Umfrage zeigt sich, daß ca. 20 – je nach Altersgruppe – bis 45 % der befragten Personen sich mehr Bildberichte wünschen, 23 – 25 % mehr Informationen über die Vorhaben und Planungen haben möchten und nur 25 % keine Änderung wünschen. Die Parteiversammlungen und Sie möchten ja so gerne – beide Fraktionen – das Amtsblatt zu einem Parteiblatt degradieren, wobei ich das nicht in unserem Sinn als Degradierung auffassen kann, sondern wenn das so sein sollte, wäre es nahezu ja ein Vorzug. Es ist aber sicher nicht so, denn von parteilichen Aussagen werden Sie im Amtsblatt nichts vorfinden. Sie werden nur Sachberichte vorfinden. Aber eines werden Sie vorfinden und das werden Sie auch künftig nicht verhindern, daß das Amtsblatt grün oder weiß ist, blau wird es jedenfalls nicht werden. Eines wird feststehen,

daß der Bürgermeister, heißt er nun Weiss, Schwarz oder Blau oder Berger oder Gruber, sich vorbehalten wird, auf Grund seiner Sacheinsicht in die Magistratsgeschehnisse seine Meinung zu äußern zu diesem oder jenem Problem. Er wird Information geben, er wird diese Bürgerinformation, die Sie immer so sehr hervorkehren und die scheinbar nur Sie imstande wären zu geben, sich vorbehalten aus der Sachkenntnis selbst zu geben. Ich muß ehrlich sagen, es freut mich, daß das Echo in dieser Richtung sehr gut ist, denn das Amtsblatt soll ja wirklich über die reinen Geschehnisse, Bescheide etc., Geburtstagswünsche hinausreichen und auch Begebenheiten streifen, die das Leben in unserer Stadt in der Gegenwart und auch künftighin berühren können. Ich darf Ihnen also in dieser Richtung sagen, daß hier meinerseits keinerlei Bedenken bestehen und hinzufügen, 66 % der Befragten – hier kann es sich meiner Meinung nach nur um eine repräsentative Umfrage gehandelt haben, denn alle Steyrer sind sicher nicht gefragt worden, aber ungefähr kommen diese Umfragen doch hin – also 2/3 wünschen sich mehr Berichte. Das bestätigt wiederum das Bemühen, informativer zu werden. Daß sich hier Kollege Tremml im Dezimalpunkt geirrt hat bei seiner Kostenschätzung über die Ausgaben, das ist sicherlich aus der sachlichen Unkenntnis heraus geschehen. Ich kann ziemlich genau sagen, es ist falsch zu erklären, 9 Mill. Schilling sind die Mehrkosten im Jahr. Richtig hingegen ist, daß wir etwa bei 900.000 Schilling

GEMEINDERAT OTTO TREML:
In der Funktionsperiode!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mehrkosten landen. Wir sind aber jetzt schon, wenn ich das auch vielleicht hinzufügen darf, die jetzigen Gesamtkosten, sie wurden auch geschätzt, belaufen sich auf etwas mehr als 900.000 Schilling, durch Inserate kamen 260.000 Schilling herein, sodaß schon jetzt ein Abgang von 650.000 Schilling gedeckt werden mußte. Das sind immerhin über 71 % der Gesamtkosten. Die Neuauflage hingegen, mit den damit verbundenen Vorteilen und die ich ganz kurz streifen möchte, wobei sich diese besonders darauf erstreckt auf eine größere Zahl der Seiten, daher mehr Berichtsmöglichkeiten, bessere Bildqualität, bessere optische Ausführung des Gesamtblattes. Sie vergessen eines ganz, daß Steyr vielleicht noch die einzige Stadt dieser Größenordnung in Österreich ist, die selbst im Haus ein Amtsblatt gedruckt hat. Es hätte uns, der Stadt Steyr, und dadurch auch dem Gemeinderat, durch entsprechende Beschlüsse enorme Kosten verursacht, eine eigene Hausdruckerei für diesen Zweck einzurichten. Das hätte Millionen Schilling gekostet. Ich möchte also sagen, daß uns diese Kosten der Auswärtsvergabe verschiedene Vorteile bringen. Daß das Amtsblatt nicht objektiv ist, möchte ich dem Kollegen Tremml schon widerlegen. Es ist eine Frage, ob er die Bürgermeisteraussage oder den Kommentar als unobjektiv hinstellt. Sonst gibt es keine persönliche Aussage, nur die Wiedergabe von Beschlüssen, Erläuterungen dazu. Auf meiner Seite habe ich mir als Bürgermeister vorbehalten, die Steyrer über gewisse Ereignisse aus der Sicht des Bürgermeisters zu informieren. Sicherlich ist jedem Steyrer bekannt, daß der Bürgermeister ein Sozialist ist, aber das ist ja kein Verbrechen letzten Endes. Der Wähler hat das so entschieden, er hat es so haben wollen, daher soll es auch nicht verschwiegen sein.

Betreffs der Vorwürfe zur 60jährigen Wiederkehr der Republik Österreich. Kollege Tremml, wenn ich mir einen kleinen Seitenschritt erlauben darf, wir haben ja auch völlig vergessen, daß wir vor 10 Jahren den Einmarsch in die Tschechoslowakei gehabt haben. Wir haben auch dieses Ereignis nicht besonders herausgestellt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Was das mit der Österr. Republik zu tun hat, Herr Bürgermeister, das ist die Höhe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Ich war im Jahre 1968 in der Frühlingszeit in der Tschechoslowakei

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich war im August dort!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist für Dich eine andere Hexerei wie für mich, das zu erreichen. Ich kann nur sagen, daß wir auch dieses Ereignis vergessen konnten, weil immer diese Dinge in den Vordergrund gestellt werden.

Zum Übrigen, ob die Arbeitsplätze in Steyr im Zusammenhang mit dem Amtsblatt gesichert sind oder nicht, Herr Gemeinderat Fuchs, ich kann Ihnen ehrlich sagen, wenn es in Oberösterreich keine sozialistische Verantwortung gegeben hätte bei der Gründung des Motorenwerkes, Sie können sicher sein, Ihr Freund Götz oder Schender hätten diese Verantwortung, selbst wenn sie sie tragen wollten, nicht tragen können.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Alleine auch nicht!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben Arbeitsplätze hier angeschnitten und ich erlaube mir, mich hier darauf zu beziehen.

Ansonsten möchte ich dem nichts mehr hinzufügen. Das Amtsblatt wird künftighin auf der Titelseite in grün-weiß erscheinen, es wird ein leichter Rot-Punkt drinnen sein. Das hängt aber mit dem Farbkontrast zusammen. Es wird zweifelsohne auch dort, wo manchesmal Bilder mit blauem Himmel aufscheinen die Farbe blau vertreten sein. Wenn Sie Interesse haben, können Sie das auch auf Sie oder Ihre Partei beziehen. Im großen und ganzen nehmen wir zur Kenntnis, daß Sie gegen diesen Beschluß sind. Ich beantrage trotzdem die Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die abschließende Stellungnahme. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Gegen die Stimmen von FPÖ und KPÖ ist der Antrag beschlossen (3 Gegenstimmen – FPÖ-Fraktion 2 Stimmen, KPÖ-Fraktion 1 Stimme). Herr Bürgermeister wir kommen zum nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, im Zuge der Arbeitsplatzsicherung in unserer Stadt hat sich nach Rücksprache mit der Landesregierung, nach Rücksprache mit den zuständigen Geldinstituten auch die Notwendigkeit gezeigt, einem Betrieb mit etwa 25 Beschäftigten in Steyr eine gewisse Förderung zuteil werden zu lassen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, ein Weiterarbeiten zu sichern. Aus diesem Grund unterbreite ich Ihnen den Antrag des Stadtsenates, der lautet:

2) Ge-6011/78

Fa. Kurka & Seitlinger OHG; Gewährung
eines Gewerbeförderungskredites.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von S 100.000,- zum Zwecke der Förderung und Erhaltung der Arbeitsplätze der Firma Kurka & Seitlinger OHG, Steyr, Pyrachstraße 1, wird zugestimmt, wobei dieses Darlehen in drei gleichen Jahresraten ab 1. 1. 1980 zur Rückzahlung gelangen soll. Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/7820/2420 bewilligt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich bitte, in Anbetracht der Dringlichkeit und der erkennbaren Notwendigkeit, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind und die Zustimmung geben, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Es liegt somit ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Schluß darf ich Ihnen noch einen Antrag des Stadtsenates vorbringen, der die Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr zum Inhalt hat. Der Antrag lautet:

3)Präs-777/78

Verleihung der Rettungsverdienstmedaille
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesens wird an Mitarbeiter des Roten Kreuzes die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr verliehen:

In Bronze: (für eine mehr als 15jährige Tätigkeit)

Petz Anna,	Oberhelferin, geb. 1919 - 16 Jahre
Fatka Werner,	Zugsführer, geb. 1943 - 15 Jahre
Jeloucan Werner,	Zugsführer, geb. 1942 - 16 Jahre
Mitterhuber Alois,	Zugsführer, geb. 1907 - 16 Jahre
Petz Johann,	Zugsführer, geb. 1913 - 16 Jahre
Vielhaber Franz,	Zugsführer, geb. 1940 - 16 Jahre.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie damit einverstanden sind? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich danke für die Berichterstattung. und ersuche um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich führe die Sitzung weiter und bitte Kollegen Schwarz zu seinem Bericht und darf gleich hinzufügen, daß er auch die für Kollegen Fritsch vorgesehenen beiden Tagesordnungspunkte mit in seinen Bericht einbeziehen wird. Ich bitte um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der erste Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, betrifft den Verkauf von Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung. Es handelt sich insgesamt um 11 Parzellen. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

4) Bau3-2827/75

Bau2- 790/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Verkauf von Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend bezeichneten Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt:

ÖAG-4747/78	Kreundl Heinz, Steyr, Punzerstr. 70	872/22	633 m2
ÖAG-4756/78	Heinzleiter Johann, Steyr, Puchstr.5/2	872/25	592 m2
ÖAG-4115/78	Humer Rupert und Theresia, Steyr, Puchstraße 27	872/31	595 m2

ÖAG-5468/78	Pichler Friedrich, Steyr, Buchholzerstr.32	872/23	596 m2
ÖAG-4175/78	Holzer Silvester, Steyr, Gleinker Gasse 16	872/16	592 m2
ÖAG-4993/78	Nivoloff Sawa, Steyr, Gablerstraße 53	854/21	600 m2
ÖAG-5037/78	Zwaiger Kurt, 4421 Aschach/Steyr 156	854/27	661 m2
ÖAG-5036/78	Haslauer Peter, Steyr, Kopernikusstr. 6/8	854/28	722 m2
ÖAG-5444/78	Kremsmayr Gerhard, Steyr-St. Ulrich, Unterwald 90	854/29	642 m2
ÖAG-5564/78	Wrulich Arthur Ing., Steyr, Schnallen- torweg 12	854/34	610 m2
ÖAG-5086/78	Moritz Herbert und Dagmar, Kammermayr- straße 11 b, Steyr	948/6	1367 m2

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Herr Kollege Fuchs bitte.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich möchte die Frage beantwortet wissen, wieviele Grundparzellen noch frei sind? Es sind diesbezüglich nämlich einige Anfragen an mich herangekommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Augenblick bin ich überfragt, das ist aber nur ein Problem der Information. Es dürften etwa 20 noch frei sein. Auf die Parzelle genau kann ich es nicht sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mit diesen Vergaben sind es, glaube ich, 68. Nach der Kürzung der ursprünglichen Zahl werden es in etwa noch 20 sein.

Sie haben den Antrag gehört. Eine weitere Wortmeldung dazu ist nicht mehr vorhanden.

Wir stimmen ab. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Vergabe der Lüftungsanlage im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters;

Vergabe der Lüftungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 10. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Lüftungsanlage im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters der Firma Kriszan, Steyr, zum Preise von S 1,299.933,- übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Gemeinderat Watzenböck.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ebenfalls nur eine Anfrage. Warum wurde die Ausschreibung in beschränkter Form durchgeführt, obwohl es sich doch um einen ansehnlichen Betrag handelt?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann mich auch momentan nicht dazu äußern, warum. Ich kenne auch nicht den Umfang der Ausschreibung. Es sind sicher einige Firmen, die für diesen Auftrag prädestiniert sind, eingeladen worden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Begründung dafür ist sicher nicht schwierig, aber im Augenblick aus dem Akt nicht ersichtlich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, es handelt sich dabei um einen Generalbevollmächtigtenauftrag und die Verhandlungen bzw. Ausschreibungen sind von diesem Generalbevollmächtigten, Dipl. Ing. Braunstingl, durchgeführt worden.

Gibt es dazu noch eine Anfrage? Das ist nicht der Fall. Wir müssen darüber abstimmen. Gibt es zum Antrag eine Gegenstimme oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag des Stadtsenates beschäftigt sich mit der Änderung der Rückzahlungsbedingungen und Gewährung eines Mietenzuschusses im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr. Der entsprechende Antrag lautet:

6) Ha-3055/65

Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr;
Änderung der Rückzahlungsbedingungen und Gewährung eines Mietenzuschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. II (Stadtrechnungsamt) werden die Darlehensbedingungen für das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr (G 217/2) an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH. im Betrage von S 2.740.000,- (ursprünglicher Darlehensbetrag - das Restkapital beträgt S 2.478.687,74) mit folgenden Bedingungen festgesetzt:

6 % Zinsen p. a., Tilgung 0,552741 %, somit Annuität 6,552741 % (vom Restkapital)

Fälligkeiten wie bisher 1. 1. und 1. 7., im vorhinein.

Die Annuitäten nach den nunmehrigen Darlehensbedingungen sind rückwirkend ab 1. 1. 1978 zu leisten.

Gleichzeitig wird ein jährlicher Mietenzuschuß in Höhe von S 66.100,- für den Wohnbau E XVIII i bewilligt.

Für das Jahr 1978 sind die Mittel aus der VA-St. 1/4800/7570 zu nehmen.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Anfrage? Es ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Beides wird nicht vorgemerkt, somit einstimmig angenommen.

Vor dem Weitergehen in der Tagesordnung noch ein kurzer Hinweis. Unser Pressereferent hat mir soeben die letzte Nummer des Amtsblattes vorgelegt. Die Frage ist daher leicht beantwortet, wenn Sie dieses leicht lesbare Amtsblatt gelesen hätten, Herr Gemeinderat Fuchs, hier heißt es: 67 Parzellen sind verkauft worden. Durch die Reduzierung in Folge der Rutschungen etc. sind einige Parzellen ausgefallen und es sind noch 9 frei. Also nicht 20, wie erwähnt wurde, sondern nur mehr 9. Durch diese Rutschungen hat sich die Zahl reduziert. Für einige mußte Bauverbot verhängt werden, dadurch hat sich das so ergeben. Das ist damit aufgeklärt.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Anstelle des Kollegen Fritsch ebenfalls Koll. Schwarz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zusammenhang mit der Kanalbenützungsordnung hat sich in der Praxis ergeben, daß hier die entsprechenden Ermäßigungsbestimmungen eine Erweiterung erfahren sollen.

Im besonderen handelt es sich um verbesserte Ermäßigungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Sportplatzbenützung und im Zusammenhang mit eventuell unvorhergesehenen Ereignissen, wie Rohrbrüchen.

Der entsprechende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

7) GemXIII-2972/78

Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr;
Erweiterung der Ermäßigungsbestimmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. September 1978 wird gemäß § 14 Abs. 3 lit. d des Finanzausgleichsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 445/1972, in Ergänzung der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr (Beschluß des Gemeinderates vom 29. März 1978) verordnet:

I.

§ 5 Abs. 2, erster Satz hat zu lauten:

"Bei gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie bei Grundstücken, die der Sportausübung dienen (Fußballplätze, Tennisplätze usw.), wird eine Ermäßigung dann vorgenommen, wenn der Verpflichtete den Nachweis erbringt, daß ein Teil der für die genannten Zwecke bezogenen Wassermenge so verwendet wird, daß ein Ableiten in das öffentliche Kanalnetz nicht erfolgt."

II.

Nach dem ersten Satz im § 5 Abs. 2 wird ein neuer Satz eingefügt, der zu lauten hat:

"Ebenso wird in vorstehendem Sinne eine Ermäßigung für den durch außergewöhnliche Umstände bedingten Wasserverbrauch (z. B. bei Rohrbruch) gewährt."

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag positiv zu bescheiden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag wurde vorgebracht. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es gegenteilige Auffassungen? Keine Stimme dagegen, keine Enthaltung, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Feuerwehrtarifordnung, und zwar der Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Der entsprechende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

8) Gem-6587/77

Erlaß

Feuerwehr-Tarifordnung; Ergänzung bzw. Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 7. November 1978 wird die geltende Feuerwehr-Tarifordnung wie folgt ergänzt bzw. geändert:

I.

Es wird eine neue Bestimmung eingefügt, die die Bezeichnung § 5 erhält und zu lauten hat:

"§ 5 - In dem nach dieser Tarifordnung ermittelten Entgelt ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 232/72, in der jeweils geltenden Fassung nicht enthalten."

II.

Der bisherige § 5 erhält die Bezeichnung § 6.

III.

Vorstehende Ergänzung bzw. Änderung wird mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände gegen diesen Antrag? Es werden keine vorgebracht. Darf ich die Einstimmigkeit zur Kenntnis nehmen, da keine Gegenstimme und keine Enthaltung vorgemerkt ist?

Danke, der Beschluß ist getroffen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Kollege Fürst.

Gemeinderat Dr. Burger erscheint um 15.35 Uhr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn das Jahr zu Ende geht, müssen wir uns immer der Verpflichtung unterziehen, aus der Entwicklung, die dieses Jahr gebracht hat, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Zu diesem Nachtragsvoranschlag lassen Sie mich folgendes ausführen.

Im Rechnungsjahr 1978 ist durch nicht vorhergesehene Einnahmen, insbesondere höhere Eingänge bei den Steuern, Abgabenertragsanteilen und Ersätzen von Gebietskörperschaften einerseits und durch Mehrausgaben, über- und außerplanmäßige, aufgrund bereits gefaßter Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüsse, höherer Pflichtausgaben sowie Krediterhöhungen im ordentlichen Haushalt andererseits, die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden. Im außerordentlichen Haushalt ist sowohl eine Erhöhung der Gesamteinnahmen als der Gesamtausgaben vorgesehen. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes erfahren gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag eine Erhöhung von rund 18,9 Mill. S. Diese Erhöhung ist im einzelnen im Nachtragsvoranschlag beim Nachweis der Änderung ausgewiesen. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen bei der Gruppe 9 in der Höhe von 14,3 Mill. Schilling per Saldo teilen sich im wesentlichen wie folgt auf:

Eine Grundsteuernachzahlung von ca. 620.000, Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern 850.000, Abgabenertragsanteile 8 Mill. Schilling, Lohnsummensteuer 4 Mill. Schilling sowie sonstige Mehreinnahmen von ca. 830.000 Schilling. Die Gruppe 8 Dienstleistungen weist im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von ca. 5 Mill. aus. Mehreingänge wurden erzielt bei den Kanalanschlußgebühren, Leistungserlösen des Städt. Wirtschaftshofes, Kapitaltransferzahlungen vom Land, Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen und anderes mehr. Bei den übrigen Gruppen der Einnahmen wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen, die sich per Saldo ungefähr ausgleichen. Die im Nachtragsvoranschlag aufgegliederten Ausgaben erfahren eine Erhöhung in der gleichen Höhe wie die Einnahmen. Abgesehen von den einzelnen Posten ist eine Reduzierung des Zuführungsbetrages an den außerordentlichen Haushalt um ca. 14,5 Mill. Schilling erforderlich gewesen. Die im Nachtragsvoranschlag präliminierten Mehrausgaben betragen unter Berücksichtigung dieser Zuführungsherabsetzung ca. 33,5 Mill. Schilling. Die betragsmäßig größte Ausgabenerhöhung ist bei der Gruppe 8 bei den Dienstleistungen mit 9,2 Mill. Schilling erfolgt. Hievon entfallen auf Zuschüsse an die Stadtwerke 2,5 Mill. Schilling, auf die Straßenreinigung und den Winterdienst ca. 2 Mill. und ca. 1,5 Mill. auf Geschäftsgebäude.

Die Erhöhung bei der Gruppe 6, das ist der Straßen- und Wasserbau und der Verkehr mit ca. 4,3 Mill. Schilling, wurde wegen Mehrausgaben bei den Gemeindestraßen, und zwar durch die Instandhaltung und die Asphaltierung, erforderlich.

Ein Nachweis der Änderung des Sammelnachweises für Personalkosten ist auch dem Nachtragsvoranschlag angeschlossen.

Im außerordentlichen Haushalt bringt der Nachtragsvoranschlag bei den gesamten Ausgaben eine Erhöhung von ca. 26,4 Mill., bei den Einnahmen jedoch um ca. 42,8 Mill.,

wodurch die Ausgeglichenheit erzielt wurde. Die größten Erhöhungsposten beim aoH. sind die Errichtung des Stadtsaales mit 12 Mill., die Restaurierung des Stadttheaters mit ca. 10 Mill., Liegenschaftsankäufe ca. 9 Mill., die Erweiterung des Hallenbades und der Sauna von 3,5 Mill. sowie die Sanierungskosten der Wehrgrabenschule mit ca. 4,1 Mill. Da jedoch andererseits in Folge von Verzögerungen von Bauarbeiten, insbesondere jedoch durch die Nichtinangriffnahme von im Voranschlag beschlossenen Vorhaben Kürzungen bzw. Streichungen erfolgten, beträgt die Erhöhung den eben angeführten Betrag.

Die wesentlichste Änderung bei den Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes sind nicht veranschlagte Bedarfszuweisungen und sonstige Zuschüsse von Gebietskörperschaften in der Höhe von 18,8 Mill. Schilling, außer den Mehreinnahmen durch Liegenschaftsverkäufe in der Höhe von 17,4 Mill. und Rücklagenentnahmen in der Höhe von 3 Mill. Die Kürzung des Zuführungsbetrages vom oH an den aoH in der Höhe von 14,5 Mill. Schilling wurde im Zusammenhang mit der ordentlichen Gebarung bereits erwähnt.

Zur Erzielung einer ausgeglichenen Gebarung im außerordentlichen Haushalt mußte auch eine Erhöhung der Darlehensaufnahme von 19,2 Mill. vorgenommen werden.

Alles in allem gesehen widerspiegelt der Nachtragsvoranschlag überwiegend positive Aspekte, wenn auch – wie schon erwähnt – um eine Ausgeglichenheit zu erreichen, zu einer verstärkten Kreditaufnahme geschritten werden muß.

Ich darf Ihnen nun den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Verlesung bringen:

9) Ha-3900/77

Nachtragsvoranschlag 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. 12. 1977, Ha-3900/77, womit der Voranschlag 1978 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvorantrages für das Jahr 1978, wie folgt abgeändert:

1) Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von	S 341,655.300
S 322,723.300 auf	
die Gesamtausgaben von	S 341,655.300
S 322,723.300 auf	
daher ausgeglichen	S -, -
	=====

b) die Reineinnahmen von	S 320,525.300
S 303,323.300 auf	
die Reinausgaben von	S 320,525.300
S 303,323.300 auf	
daher ausgeglichen	S -, -
	=====

2) Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von	S 133,153.000
S 90,308.500 auf	
und die Gesamtausgaben von	S 133,153.000
S 106,720.000 auf	
daher ausgeglichen	S -, -
	=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. 12. 1977 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1978 bleiben unverändert.

(BEILAGE A)

Ich bitte Herrn Bürgermeister, die Debatte hierüber einzuleiten und den Beschluß herbei zu führen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe bereits zwei Wortmeldungen vorliegen, und zwar die erste von Gemeinderat Fuchs, anschließend Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wird mir wahrscheinlich mit meinen Ausführungen auch nicht gelingen, dem an und für sich trockenen Zahlenberichtswerk eines Nachtragsvoranschlages auszuweichen oder diesen aufzulockern. Ich versuche dies dennoch und erlaube mir, einige Anmerkungen zu diesem Nachtragsvoranschlag zu deponieren.

Trotz einiger Mängel, bezüglich der Nichterfüllung von Planungsvorhaben des außerordentlichen Haushaltes stimmen wir dem Nachtragsvoranschlag 1978 zu. Bedauerlich ist erstmals die Tatsache, daß zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes weder mit den präliminierten Darlehenssummen von 40 Mill. das Auslangen gefunden wurde – es mußten fast weitere 20 Mill. aufgenommen werden – noch sind die Erwartungen bezüglich der veranschlagten Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen in der Höhe von 37,3 Mill. eingetroffen oder aufgegangen. Wir konnten nur 22,8 Mill. Schilling dem aoH dazu zuführen und damit zur Ausfinanzierung der außerordentlichen Aufgaben beitragen. In den Vorjahren wurden diese Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt meist zu niedrig angesetzt, sodaß die Stadt mit geringeren Darlehensaufnahmen als in den Budgets veranschlagt wurde, auskommen ist. Das war sicher als positiv für die allgemeine Finanzlage am Ende eines Rechnungsjahres zu bezeichnen. Ich glaube, das scheint vorbei zu sein und die Schuldenwirtschaft wird allmählich prekär. Ein Schuldenstand von rund 200 Mill. von Steyr gegenüber 600 Mill. der Landeshauptstadt Linz bedeutet aus der Relationssicht ein Überflügeln der Schulden Steyrs gegenüber dem Schuldenstand der Landeshauptstadt. Oder Steyr – das könnte man auch zum Vergleich anführen – besitzt derzeit etwa einen Schuldenstand, einen Pro-Kopf-Schuldenstand, von S 5.000 gegenüber der Landeshauptstadt von knapp über S 3.000,-. Ich möchte jedoch als einschränkende Kritik erwähnen, daß verschiedene, nicht im Budget 1978 veranschlagte Vorhaben in diesem Rechnungsjahr finanziert werden mußten, die natürlich mehr Geld als angenommen kosteten oder die überhaupt nicht im Budget, im Voranschlag 1978, vorhanden waren. Das hat auch der Herr Finanzstadtrat in seinen Ausführungen erwähnt. Besonders gravierende Ausgaben sind, wie schon festgestellt wurde, im Schul- und Saalbau der Stadt vorzufinden und auch bei den Grundankäufen. Ich brauche auf die einzelnen Summen nicht eingehen, weil dies bereits vorhin geschehen ist. Immerhin ist festzustellen, daß der Mehraufwand für den aoH doch gleich um 26 % gegenüber dem Voranschlag 1978 expandiert ist.

Beim Straßenbauwesen, das gibt dieser Zahlenbericht bekannt, tauchen jedoch, man merkt das bei den Minusziffern, Versäumnisse auf, die das nun ersichtliche Voranschlags-soll in der Gruppe 6 um über 10 Mill. vermindern. Diese ersparten 10 Mill. sind allerdings restlos durch Mehrausgaben beim Zwischenbrückenbau wettgemacht worden, weil die veranschlagte Summe von 10 Mill. nun 23,7 Mill. beträgt auf Grund des allgemeinen Baufortschrittes. Bedauert wird allerdings von uns, daß die im Budget vorgesehenen Mittel, nämlich 4 Mill. für die Altstadterhaltung, nur – laut neuer Ansatzpost – zu 75 % ausgenützt wurden. Also 3 Mill. ist die neue Summe. Dies meine Anmerkungen zum aoH. Beim ordentlichen Haushalt ist eine Gesamterhöhung der Einnahmen- u. Ausgabensummen von 5,7 % zu registrieren. Das ist gering an und für sich, wenn man Rechnungshofberichten nachfolgt noch in jener Lage, die zu verkraften ist und die an und für sich nicht Anlaß zu Kritik geben soll. Diese Erhöhungen sind, wie auch schon erwähnt, in der Gruppe 6 und 8 in besonderer Weise zurückzuführen. Ein vorsichtiges Budgetieren scheint jedoch in diesen Gruppen meines Erachtens notwendig, damit die Überschreitungen nicht, diese Millionenbeträge am Ende eines Rechnungsjahres bzw. beim Nachtragsvoranschlag in der Höhe auftauchen. Auch bei der Budgetierung der an und für sich übersichtlich zu gestaltenden Personalkosten wäre es meines Erachtens nicht notwendig, den jetzt vor-

liegenden Gesamtausgabenrahmen um gleich 9 Mill. zu überschreiten. Das heißt, ich möchte nicht kritisieren, daß diese Überschreitung eingetreten ist auf Grund verschiedener Tatsachen, sondern ich glaube doch sagen zu können, daß man im voraus doch wissen sollte, mit welchen Neueinstellungen man zu rechnen hat, mit welchen Erhöhungen der Löhne und Gehälter man zu rechnen hat. Da muß dann nicht gleich 7 % betragen. Im Vorjahr betrug diese Verschätzung nur 1,3 % oder eine Überschreitung von 2 Mill.

Die Polizei scheint 1978 die Fahrzeughalter weniger gestraft zu haben, es sei denn, im letzten Rest des Jahres wird noch zugestraft, weil die Einnahmenerwartung zu 700.000 geringer im Nachtragsvoranschlag angesetzt ist.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das Radar war kaputt!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Man könnte fast dankbar sein, daß das Radargerät kaputt war.

Auch wir erwarten in Zukunft, daß die Budgetwahrheit nicht nur ein leeres Wort bleibt, daß man auch bei den außerordentlichen Aufgaben vielleicht an das nahe Verhältnis zum ordentlichen Haushalt kommt, also kaum mehr als 5, 6 oder 7 % überzieht und daß man die veranschlagten Vorhaben auch in Hinkunft tatsächlich durchführt. Daß dies in einigen Fällen geschehen ist, beweisen uns die Ziffern des Nachtragsvoranschlages. Daß einiges nicht eingehalten wurde, spricht zwar nicht gegen das Budget 1978, aber vielleicht doch gegen manche zuständige Ressortleiter, die sich vielleicht nicht im Verlaufe dieses Jahres bei der Ausfinanzierung oder bei den geplanten Bauvorhaben durchgesetzt haben oder sich verschätzt haben in der Zeit der Ausführung. Andererseits sind, wie schon erwähnt, verschiedene Ausgabensummen im Nachtragsvoranschlag neu aufgetaucht, über die der Gemeinderat zwischendurch Beschlüsse gefaßt hat. Nachdem wir diesen Beschlüssen in der Mehrheit, vor allem wenn es sich um größere Maßnahmen handelte, zugestimmt haben, glaube ich, können wir auch diesem Nachtragsvoranschlag – vorbehaltlich jener Beschlüsse, die im Stadtsenat gefallen sind, die wir aber nicht mitgemacht haben – zustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Beitragsredner ist Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 1978 wird von meiner Partei gebilligt, allerdings enthält er auch Posten, wie die unserer Meinung nach überhöhten Funktionsbezüge für die Mandatare, die Gebühren- und Tarifierhöhungen, die schon bei der Beschlußfassung des Voranschlages von mir, von der Kommunistischen Partei, abgelehnt wurden und denen ich natürlich auch weiterhin die Zustimmung versage.

Nach den neuen Ansätzen wird auch die Wohnbauförderung halbiert, und zwar von 6 auf 3 Mill. Schilling. Durch eine derartige Wohnbauförderungspolitik der Mehrheit dieses Hauses werden sicherlich die derzeit 2.000 Steyrer wohnungssuchenden Familien längere Zeit noch auf die Zuweisung einer Wohnung warten müssen bzw. in ihren Elends- oder Substandardwohnungen – wie man heute so schön sagt – verbleiben.

Der Nachtragsvoranschlag 1978, wie schon von Finanzstadtrat Fürst erwähnt, ist mit 475 Mill. Schilling ausgeglichen. Durch Mehreinnahmen erhöht sich der ordentliche Haushalt um 19 Mill. Schilling auf insgesamt 342 Mill. Der aoH erhöht sich um 26 Mill. Schilling auf nun 133 Mill. Schilling. Ich habe bereits in meiner Erklärung zum Voranschlag am 15. Dezember 1977 darauf hingewiesen, daß aufgrund der positiven ökonomischen Situation, durch die guten Wirtschaftsbeziehungen unserer Hauptwirtschaftsträger der Stadt – ich meine damit die Steyr-Werke, die GFM, aber auch Mittelbetriebe unserer Stadt, die zu den krisenfesten sozialistischen Ländern eine gute Beziehung haben und daher es auch ermöglicht hätte, eine realere Einschätzung der Budgeterstellung zu erzielen. Außerdem gibt es innerhalb dieses Budgets vorsichtige Erstellung,

Ansätze von besonderer Vorsichtigkeit. Ich möchte, meine Damen und Herren des Gemeinderates, doch einige Bemerkungen machen.

Allgemein wird von der Mehrfraktion dieser Nachtragsvoranschlag als sehr positiv hingestellt. Daß dieser Nachtragsvoranschlag sehr positiv – so wie es die Mehrheit sagt, ich habe dazu noch einige kritische Bemerkungen – ist, ist eigentlich zu verdanken, daß wir im Jahre 1977 aufgrund der freundschaftlichen Beziehungen von Seiten der Politiker, so wie auch freundschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen langjähriger Wirtschaftsbeziehungen von Unternehmern bzw. Direktoren, daß es gelungen ist, heute weitgehend, mit Einschränkungen, die Arbeitsplatzsicherung der Stadt Steyr zu gewährleisten und damit auch die finanziellen Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Stadt vorhanden sind. Daher verwundert es mich sehr, daß unser Bürgermeister, Franz Weiss, der allgemein als Freund vieler sozialistischer Länder gilt – bekanntlich hat er im heurigen Jahr sogar vor der Stadtverordnetenversammlung in Plauen gesprochen, aber darüber hinaus auch in anderen Ländern und sogar Ehrungen aus diesen Ländern erhalten – gerade von ihm, daß er eine berechtigte Kritik zum Anlaß nimmt, das ist meistens so, wenn sie berechtigt ist und wirkt, dann sucht man einen Ausweg. Der Ausweg war zu einem Thema, das überhaupt nichts zu tun hat mit der Republikgründung vor sechzig Jahren. Ich glaube, es ist auch keine Erfindung, daß die Kommunistische Partei die Republik vor sechzig Jahren gegründet hat, sondern es waren unsere Vorgänger, die revolutionären Arbeiter, die Sozialdemokraten, die vor 60 Jahren, am 12. November vor das Parlament gekommen sind, mit einem Transparent: Hoch die Sozialistische Republik. Das ist nicht von einem kommunistischen Blatt, sondern von unserem – die meisten Angehörigen gehören ja der größten Organisation in Österreich an – nämlich dem Österr. Gewerkschaftsbund. Ich glaube, es ist fehl am Platz, wenn man in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung derartige Dinge einfach hinstellt, man kann zu den Ereignissen des August 1968 stehen wie man will. Auch in unserer Partei hat es verschiedene Auffassungen gegeben. Aber immer wieder zu versuchen, diese Nachbarländer, mit denen wir gute Beziehungen haben – ich sage das sonst nicht – aber ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, aufgrund meiner Position, sie ist zwar nicht in der Höhe eines Bürgermeisters, aber von der Warte eines wesentlichen Funktionärs der Kommunistischen Partei in Österreich habe ich alle Möglichkeiten und Gelegenheiten bis jetzt genützt, um unserer Stadt, dem Gelöbnis entsprechend, zu dienen. Ich werde auch heute auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters und anderer hoher Beamter dieses Hauses, im Interesse der Sicherung unserer Arbeitsplätze, manche Unternehmer nicht zu verärgern, bei einem Tagesordnungspunkt, wo ich beauftragt war von meiner Partei und auch noch bin, heute keine Stellungnahme abgeben. Das heißt, daß wir alles tun, um unserer Stadt, der arbeitenden Bevölkerung, zu dienen. Ich möchte mich daher nicht mehr besonders zu dieser Frage auslassen, denn ich glaube, es war wirklich von Bürgermeister Franz Weiss irgendwie in einer Aufregung, in der er sich hinreißen hat lassen zu einem Vergleich, obwohl er genau weiß, daß er überhaupt nicht passend ist und gerade er weiß, welche Bedeutung die Republik, nämlich daß wir überhaupt heute hier sprechen können, hat und wieviele Opfer unsere Bürger, nämlich Funktionäre, ob das Sozialdemokraten waren, Kommunisten und auch christliche Arbeiter, die das größte Opfer, nämlich ihr junges Leben geopfert haben für die Republik und unser Bürgermeister hat auch mitgestritten, daß auch in der 1. Republik bei den Auseinandersetzungen nur 14 sozialdemokratische Funktionäre erschossen oder ermordet wurden, darunter auch sein eigener Vater. Ich glaube, ich brauche hier keine Belehrungen machen. Ich werde mich daher dementsprechend bei anderen Dingen nicht anders verhalten wie bisher.

Abschließend möchte ich noch sagen, derartige Auslassungen oder Hinstellungen von bestimmten antikommunistischen Äußerungen dienen auf keinen Fall den guten freundschaftlichen menschlichen wie auch wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Land.

Nun weiter zum Nachtragsvoranschlag. Die Abgabenertragsanteile wurden mit nur 110 Mill. Schilling veranschlagt. Sie wissen das ganz genau, daß das gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 1977 sogar um 3 Mill. Schilling weniger war. Das Ergebnis ist nun 118 Mill. Schilling, also um 8 Mill. Schilling mehr.

Auch die Lohnsummensteuer erbrachte 4 Mill. Schilling mehr, und zwar 47 Millionen. Diese Ziffern und Zahlen bestätigen erneut unsere richtige Einschätzung der wirtschaft-

lichen Lage, wie ich dies beim Voranschlag sagte. Vorsichtige Budgeterstellung wäre nur dann richtig gewesen und auch verständlich, wenn wir uns – wie in anderen westlichen Industrieländern – mitten in der Zeit der Arbeitslosigkeit befänden. Nicht unerwähnt möchte ich auch lassen, daß auch den Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes auch wesentlich höhere Ausgaben gegenüberstehen. Z. B. der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag an das Land erhöht sich um 1,190.000 Schilling von veranschlagten 7,5 auf 8,6 Millionen Schilling. Der Ansatz für die Instandhaltung und Ausbau der Straßen erhöht sich um über 4 Mill. Schilling. Die Landesumlage erhöht sich um über 1,5 Mill. Schilling und beträgt bereits 18,500.000 Schilling. Der Schulden- und Zinsendienst steigt um fast 9 Mill. Schilling, sodaß dem außerordentlichen Haushalt nicht 37 Millionen sondern um 14,5 Millionen Schilling weniger, nämlich 22,8 Mill. Schilling zugeführt werden.

Wenn auch zusätzliche Einnahmen im außerordentlichen Haushalt durch Bedarfszuweisungen des Landes und Zuschüssen von anderen Gebietskörperschaften in der Höhe von 19 Mill. Schilling gebucht werden, ist unsere Stadt gezwungen, zur Teilabdeckung des aoh nicht 40 Mill. Schilling auf dem teuren Kreditmarkt aufzunehmen, sondern 59 Mill. Schilling, also um 19 Mill. Schilling mehr. Damit beträgt der Schuldenstand der Stadt Steyr bereits 217 Mill. Schilling, was einer Durchschnittsverschuldung von rund 5.000 Schilling pro Kopf der Bevölkerung, vom Neugeborenen bis zum Greis entspricht, die ich bereits bei der Budgeterstellung voraussagte. Ich habe auch schon des öfteren erklärt, daß wir Kommunisten keinesfalls an sich gegen Darlehensaufnahmen sind, weil eben manche Lasten wie Straßen-, Kanal- oder Brückenbauten sowie der Bau eines Stadtsaales auf mehrere Generationen verteilt werden müßten.

Wogegen aber meine Partei ist, sind die drückenden Bedingungen, unter denen solche Kredite aufgenommen werden müssen. Um die notwendigen kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist die Stadt auch weiterhin gezwungen, Kredite mit hoher Zinsenlast aufzunehmen, weil Bund und Land über den Finanzausgleich zu wenig Mittel zur Verfügung stellen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, der heutigen Sitzung, geht es um die Aufnahme eines Darlehens von 30 Mill. Schilling zur Teilfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes schon für das Rechnungsjahr 1979. Die Laufzeit, wie Sie aus dem Antrag ersehen werden, beträgt 20 Jahre und bekanntlich beträgt die Zinsenlast in 20 Jahren bereits 100 %. Dieses Beispiel zeigt uns deutlich, die Banken erzielen dabei enorme Profite und bereichern sich. Die Stadtverschuldung wächst dabei von Jahr zu Jahr weiter an, wie das auch in diesem Nachtragsvoranschlag deutlich zum Ausdruck kommt.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es hat sich kein weiterer Diskussionsredner mehr gemeldet. Doch, Kollege Schwarz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte im Zusammenhang mit der Äußerung des Kollegen Treml, aber auch des Kollegen Fuchs doch namens der Sozialistischen Fraktion eine Erklärung hier abgeben.

Mir hat eines nicht gepaßt in Deinen Äußerungen, Kollege Treml, und zwar daß Du angeführt hast, daß beim Wohnbau die Wohnungssuchenden gezwungen sein werden, erstens in den Elendsquartieren zu verbleiben. Auch hier möchte ich eine Richtigstellung machen, daß es sicherlich in Steyr sicherlich keine solchen mehr gibt. Das möchte ich hier ganz eindeutig feststellen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Dann gehe mit mir ins Bürgerspital!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dort wird alles getan, um Verbesserungen zu erreichen. Ich bestreite nicht, daß es Substandardwohnungen gibt, daß also nicht alle Wohnungen auf dem modernsten Stand sind. Aber von Elendsquartieren zu sprechen, ich glaube, das ist doch etwas zuviel und entspricht nicht den Tatsachen, weil wir gerade auf dem Sektor des Wohnbaues bestrebt sind, Verbesserungen zu erreichen.

Die Veränderung bezüglich der Darlehen der Stadt im Zusammenhang mit dem Wohnbau hängen und wir werden in der Budgetsitzung in wenigen noch Gelegenheit genug haben, darüber zu sprechen, weitgehend mit den geänderten Förderungsbestimmungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien der letzten Jahre zusammen. Ich möchte mich damit nicht sehr groß auseinandersetzen.

Eines hat mich irgendwie gestört. Wir sind alle mitsammen in politischer Funktion tätig und sicher keine Mimosen. Ich glaube, eigentlich muß man sagen, der Bürgermeister ist an sich von Dir sowie vom Kollegen Fuchs angegriffen worden und auch nicht gerade in feiner Art. Wir haben mehr oder weniger darüber geschmunzelt über diese Darstellung des Amtsblattes. Aber wenn eine entsprechende Antwort darauf kommt, darf man auch nicht so empfindlich sein. Wir sind alle in dieser Funktion tätig und man muß ein bißchen etwas aushalten in diesem Zusammenhang. Die Darstellungen, die der Bürgermeister gebracht hat, sind letztlich richtig. Ich weiß Otto, daß das sehr schwer ist und daß man nicht sehr gerne über diese Situation, die damals war, spricht.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Was geht das die Kommunistische Partei oder den Treml im Steyrer Gemeinderat an!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist im Zusammenhang mit einer Äußerung und in diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister selbstverständlich reagiert und hat auf Dinge hingewiesen, die auf anderer Seite auch herausgestellt werden könnten. Das wollte ich im Namen der Sozialistischen Fraktion hier sagen. Im übrigen glaube ich, daß die Diskussion heute durchaus, mit Ausnahme dieser wenigen Dinge, in einer sehr sachlichen Form abgewickelt wurde und der Nachtragsvoranschlag ein Beweis dafür ist, daß sehr wohl bei uns verantwortungsbewußt gearbeitet wird. Vor allem trachten wir, die Voraussetzungen für eine gesunde weitere Zukunftsentwicklung zu schaffen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, bevor der Referent das Schlußwort ergreift, möchte ich mir erlauben, zu dem bisher Gesagten einiges hinzuzufügen, ohne die Sitzung aufzuheizen. Es scheint, daß doch einige Aufklärungen hinsichtlich der demokratischen Auffassung erforderlich sind. Das hat nichts mit dem Nachtragsvoranschlag zu tun, aber es scheint mir doch wichtig, einige grundsätzliche Gedanken von meiner Person her zu äußern. Die Kritik, daß Österreich oder die Stadt Steyr den 60. Wiederholungstag der Ausrufung der Republik nicht gebührend gefeiert hat, ist völlig fehl am Platz, denn wer sich in den Medien mit dem Problem beschäftigt hat, wer sich diese Sendung über Dr. Viktor Adler im Fernsehen ansehen konnte, die Entwicklung dieser Zeit mitverfolgt hat, als Nachkomme einer solchen Demokratisierung und Republikanisierung in Österreich, der hat sehr wohl bemerkt, daß in Österreich dieser Gedenktag nicht einfach übersehen wurde. Es ist darüber hinaus auch festzustellen, daß die öö. SPÖ zum Gedenken Viktor Adlers, in Verbindung mit der 60. Wiederkehr der Ausrufung der Republik, ebenfalls eine Festsitzung bzw. eine Festversammlung einberufen hat, wo eine entsprechende Würdigung der damaligen Ereignisse erfolgte. Eines möchte ich Dir, Kollege Treml, auch in Erinnerung rufen. Ich möchte absolut nicht verschweigen, daß jenen, die jetzt oder früher in den kommunistischen Reihen gestanden haben, bei der Republikwerdung ein gewisser Platz gebührt. Das ist auch verschiedentlich anerkannt worden. Eines darf dabei auch nicht übersehen werden. Es waren nicht Sozialdemokraten, die bei der Ausrufung der Demokratie und der Republik vor dem Parlament den weißen Streifen aus der Fahne gerissen haben und dort eine ausschließlich rote Fahne aufziehen wollten oder aufgezogen haben. Im Fernsehen hat man das sehr gut verfolgen können. Das waren nicht Sozialdemokraten. Selbst als Sozialde-

mokrat bestätige ich aus meiner Lebenserfahrung, daß hier nicht der Kommunismus in Österreich, nicht immer nur die demokratischen Grundsätze betrieben hat. Es waren schon die großen Triebkräfte der Internationalisierung des Kommunismus generell, die ihn bewogen haben, auf verschiedenen Ebenen tätig zu werden. Zweifelsohne hat man sich dabei der Idealisten und der Menschen bedient, die eine ideale Einstellung und eine ideelle Einstellung zur Demokratie in sich getragen haben. Weil ich von Dir, Kollege Treml, so zitiert wurde, selbst ein Opfer, eine Folgeerscheinung dieser brüderlichen Kampfauseinandersetzung aus der Zwischenkriegszeit bin, erlaube ich mir umso mehr die Feststellung, daß ich es verurteile, wenn man versucht mit Aggressionen und Unterdrückung eine demokratische Entwicklung zu unterbinden. Das ist zweifelsohne auch vor 10 Jahren in der CSSR geschehen. Das kann man auch nicht wegdiskutieren. Ich habe diese Aggressionen verurteilt im Jahre 1934, ich habe sie 1938 verurteilt und ich verurteile sie genau so für das Jahr 1968. Wenn das in Zusammenhang gebracht wird mit Demokratisierung und Ausrufung der Republik Österreich, dann darf man nicht vergessen, daß aus der Geschichte ein enges Bindeglied auch zur Tschechoslowakei besteht, denn auch dort waren die Sozialdemokraten in der Regierung und haben die Staatsgeschäfte gelenkt und wurden aus diesen Staatsgeschäften mehr oder weniger hinausgedrückt. Also nicht alles persönlich auffassen, geschichtliche Ereignisse kann man nicht verdrehen, die existieren, sie sind niedergelegt. Man muß sie zur Kenntnis nehmen und wenn sich dann jemand anmaßt, in dem Fall ist es gar keine Anmaßung meinerseits, solche Ereignisse auch im Zusammenhang mit Der Republikwerdung Österreichs zu streifen, so kann das niemand als Polemik oder persönliche Beleidigung auffassen. Meine Damen und Herren ich habe die Fortführung der Sitzung wieder übernommen. Es hat sich zu diesem Punkt nochmals Kollege Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich erlaube mir, genau so wie der Herr Bürgermeister, nicht zum Nachtragsvoranschlag zu sprechen. Ich fühle mich nicht angegriffen, das möchte ich nochmals feststellen, sondern ich unterstreiche, daß es aus irgendwelchem Grund herausgerutscht ist und man das Jahr 1968 hier in Verbindung bringt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist eine geschichtliche Tatsache!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Bürgermeister anlässlich des Nachtragsvoranschlags doch die Würdigung in einer bestimmten Form der Republikgründung vor 60 Jahren vorgenommen hat. Er hat mir das bestätigt, was ich mir erlaubt habe, in einer Kritik festzustellen, daß von der Bundesregierung, von Bundeskanzler Kreisky an begonnen, bis zur sozialdemokratischen Landesorganisation Oberösterreich Würdigungen durchgeführt wurden. Ich habe nur gesagt, daß man vielleicht doch verabsäumt hat, hier im Amtsblatt einen Vermerk zu geben. Das kann doch passieren. Ich habe nicht gesagt, daß man z.B. auch heuer wieder vergessen hat, bei einer Feier, die anlässlich der Steyrer Opfer und darüber hinaus der internationalen Opfer – es sind ja ungefähr 5.000 namenlos Beigesetzte aus allen Ländern Europas im Urnenfriedhof. Hier sind ausländische Delegationen und ich muß ehrlich sagen, ich war der Festredner dieser gemeinsamen Veranstaltung und es war für mich schon beschämend, daß kein Kranz der Stadtgemeinde da war. Es war alle Jahre einer dort, aber heuer nicht. Das habe ich ja gar nicht angeführt, sondern es geht darum, daß wir in Zukunft solche Dinge gerade als Arbeiterstadt, als historische Arbeiterstadt Steyr, nicht vergessen sollen. Man soll nicht immer in die Ferne schweifen und ins Ausland. Das kann ins Auge gehen. Wenn man sagt, die bösen Kommunisten haben in diesen Ländern die Sozialdemokraten hinausgedrängt. In diesen Ländern, wo nämlich die Arbeitermacht steht, begonnen von der Sowjetunion im Jahre 1970, haben die Sozialdemokraten – die Revolution wurde von Sozialdemokraten durchgeführt mit Lenin an der Spitze. Es waren in der Tschechoslowakei im Jahre 1948 nicht die Kommunisten, die die Republik ausgerufen haben, sondern es waren die Sozialdemokraten und die Kommunisten, die sich vereinigt haben. Auch in der Deutschen Demokratischen Re-

publik. Es gibt gar keine Kommunistische Partei, sondern es gibt dort eine Vereinigte Arbeiterpartei, die sich zusammensetzt aus Sozialdemokraten und Kommunisten und heißt Einheitspartei Deutschlands. Ich glaube, es waren genug Politiker und Funktionäre in der DDR, wo sie sich überzeugen konnten, daß dort mehrere Parteien und besonders die Einheitspartei Deutschlands natürlich die führende Kraft ist und diese besteht aus den Sozialdemokraten und Sozialisten. Ich glaube kaum, daß die Kommunisten in jenen Ländern, die die meisten Opfer gebracht haben des 2. Weltkriegs, so stark gewesen wären, um überhaupt dort die Machtverhältnisse zu ändern. Denn gerade aus unseren Reihen, und das sehen wir auch in Österreich so wie in Steyr, daß gerade unsere Partei am meisten gelitten hat, die Funktionäre, die beim Kampf für die Befreiung dieser Völker ihr Leben gelassen haben. Daher war es ja zwangsläufig auch notwendig und konnte sich nur entwickeln auch in unserer Stadt. Denn wenn ich mich ein bisserl zurückerinnere, ich wäre ja gar nicht so allein hier in diesem Saal. Es gibt manche Vorgänger von mir, die hohe Funktionen in dieser Stadt gehabt haben, die meine Vorgänger waren. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir können nunmehr die Diskussion beenden. Der Referent bitte zum Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Damen und Herren!

Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich Sie nun wieder aus grundsätzlich politischen Ausführungen zurück zum trockenen Brot des täglichen kommunalen Lebens führe, welches die Finanzierung darstellt und heute zum Punkt Nachtragsvoranschlag.

Ich möchte heute wieder, wie üblich, doch ein paar prinzipielle Sachen zur Diskussion stellen. Es ist interessant, daß bei jeder Debatte über einen Nachtragsvoranschlag immer wieder bemängelt wird die Vorsichtigkeit der Budgetierung und ich darf nur eines sagen. Den Vorwurf des vorsichtigen Budgetierens nehmen, glaube ich, alle, die damit zu tun haben, gerne auf sich. Nicht hingegen würden wir uns den Vorwurf gefallen lassen, und nicht möchten wir des Vergehens geziehen werden, daß es hieße, wir würden in dieser Hinsicht einen leichtfertigen Optimismus betreiben.

Ich vermerke es sehr positiv, daß die heute anwesenden Parteien, außer der Volkspartei in der Opposition, diesem Zahlenwerk die Zustimmung geben. Das ist sehr positiv, es steht aber irgendwie ganz diometral zu den Ausführungen. Während des ganzen Jahres werden Beschlüsse gefaßt und ich denke hier nicht an die kleinen Dinge des täglichen Lebens, sondern wenn es sich – so wie im vergangenen Jahr – darum dreht, große Projekte zu beschließen, so weiß ich nur, daß sie alle einstimmig über die Bühne gegangen sind. Ich glaube nun nicht, daß hier Gemeindevertreter sitzen, die leichtfertig zu einem Vorhaben ihre Zustimmung geben, ohne daß sie sich Gedanken darüber machen, wie die Bedeckung, wie die finanzielle Fürsorge für dieses Projekt aussieht. Nachdem ich das nicht annehme, kann ich nur sagen, es gleicht irgendwie einer kommunalpolitischen Kindesweglegung, wenn ich auf der einen Seite bei der Beschlußfassung für diese Vorhaben für meine Partei oft herausstreiche, wie groß der Anteil am Zustandekommen dieses Vorhabens ist und beim Nachtragsvoranschlag, wo sich das erst niederschlägt, auf einmal wäre nur die Mehrheitspartei dafür verantwortlich.

Soweit die Ausführungen, wie man sie nicht nur heute, sondern oft auch in den letzten Jahren dargestellt hat.

Wenn hier auf den Schuldenstand der Stadt Steyr hingewiesen wird, und die Stadt Linz als Vergleich herangezogen wird, so darf ich sagen, daß dieser Vergleich durchaus nicht relevant ist. Linz hat große Teile ihrer Vorhaben den Stadtbetrieben zugeordnet. Es sind Leute hier herinnen, die auch ungefähr Bescheid wissen über die Größenordnung, die diesen Stadtbetrieben innewohnt. Wenn man das nun ausgeklammert hat, so sieht die Pro-Kopf-Verschuldung der Bevölkerung in Linz ganz anders aus. Ich darf Ihnen nur aus einer kommunalpolitischen Publikation, und zwar aus der kommunalen Investition, aus den Finanzierungsergebnissen und der Finanzbedarfserhebung, zu lesen im Bauer-Brandstetter-Koschler, die Feststellung mitteilen, daß die Durchschnittverschuldung, die Pro-Kopf-Verschuldung der Bevölkerung, bei Städten über 20.000 Einwohnern, um 9.100 Schilling beträgt. Nicht daß ich glücklich bin über die Pro-Kopf-Verschuldung

in Steyr, die über 5.000 geht, es zeigt aber immerhin auf, daß die finanzielle Entwicklung in der Stadt, wenn sie auch zu gewissen Sorgen Anlaß gibt, immer noch eine gesunde ist.

Daß natürlich, was hier kritisiert wurde, auch Projekte nicht zur Ausführung gelangten, dazu darf ich auf den oft zitierten und gehandhabten Satz hinweisen, diese Projekte können nur dann ausgeführt werden, wenn hiezu Mehreinnahmen oder Einsparungen im Budget vorgenommen werden. Dabei sind diese Projekte, die hier größtenteils nicht zur Durchführung gelangt sind, teilweise dadurch hineingekommen, – gerade die Oppositionsparteien sagen das gerne, wenn wenigstens nur eine Anmerkungspost im Budget drinnen ist, dann, so wird glaubhaft versichert, wäre die Verwirklichung, die Realisierung des Vorhabens in irgend einer Weise gesichert. Es kommt aber natürlich auch vor, daß die Planung nicht Schritt gehalten hat. Das mag zugegeben sein, aber ohne diese Merkmale würde auch die Ausgeglichenheit des Budgets gar nicht zu erreichen gewesen sein. Ich bitte nun Herrn Bürgermeister, die Abstimmung über den Nachtragsvoranschlag vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen auf Umwegen zu dieser Entscheidung. Wer ist gegen die vom Finanzreferenten vorgebrachten Vorschläge bzw. wer ist gegen den Antrag, die Beschlußfassung des Voranschlages 1978? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Somit erfolgt ein einstimmiger Beschluß.

Danke, wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt befaßt sich mit

10) Ha-682/78

Aufnahme eines Darlehens bei der Wiener Städt. Wechselseitigen
Versicherungsanstalt zur Teilfinanzierung des außerordentl. Haushaltes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens von dreißig Millionen Schilling zur Teilfinanzierung des aoH der Stadt Steyr im Rechnungsjahr 1979 bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, Wien, Schottenring 30, wird zugestimmt. Der Zinssatz des Darlehens beträgt 8 1/4 % im nachhinein, die Laufzeit zwanzig Jahre.

Die Sicherstellung des Darlehens erfolgt durch Verpfändung der Ertragsanteile der Stadt an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die Feststellung der übrigen Darlehensbedingungen anläßlich des Abschlusses des Darlehensvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

Gemeinderat Enöckl verläßt um 16.30 die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Ordnung halber darf ich konstatieren, es bedarf in diesem Fall einer Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung, sowohl bei der Anwesenheit wie bei der Beschlußfassung. Ich stelle fest, daß 25 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Bei 24 ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

Es ist eine Anzahl von 16 Stimmen erforderlich, um das auch zu konstatieren. Ich darf Sie bitten, wenn Sie gegen diesen Antrag sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Eine Enthaltung auch nicht. Dieser Antrag findet die volle Zustimmung aller anwesenden Gemeinderäte. Er ist einstimmig.

Damit ist auch dieser Punkt abgeschlossen. Ich danke für die Berichte. Wir kommen nun zum nächsten Berichterstatter, Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Frau Kollegen, werte Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute zwei Anträge, beide aus dem Stadtsenat kommend, zur Beschlußfassung unterbreiten.

Der erste betrifft:

11) GHJ2-1202/78

Arrondierung des Grundstückes für die Stadthalle Steyr;
Ankauf der GP 1404 KG Steyr vom Sozialhilfeverband
Steyr-Land.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundparzelle 1404, KG Steyr, vom Sozialhilfeverband Steyr-Land nach Maßgabe obigen Amtsberichtes zum Gesamtkaufpreis von S 265.760,- wird zugestimmt. Zu diesem Zweck wird zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Steuern und Gebühren eine überplanmäßige Ausgabe von S 275.000,- bei VSt 5/8400/0010 bewilligt, wobei die Deckung durch Darlehensaufnahme erfolgt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Der nächste bitte.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit

12) Bau5-1701/77

Mehrzweckhalle Münchenholz und Erneuerung der Heizanlage im Sportheim
Münchenholz; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 31. 10. 1978 wird für die Errichtung der Mehrzweckhalle Münchenholz sowie für die Erneuerung der Heizanlage im Sportheim Münchenholz eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VSt 5/2620/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände oder Wortmeldungen? Keine Einwände, keine Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist einstimmig gebilligt.

Damit ist Frau Stadtrat Kaltenbrunner entlassen. Ich danke für die Berichte. Der nächste Berichterstatter ist anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer Gemeinderat Manetsgruber.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer:

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! In Vertretung von Stadtrat Konrad Kinzelhofer habe ich Ihnen 2 Anträge vorzutragen.

Der erste Antrag lautet:

13) Bau5-3530/77

Bootshaus Wasserwehr; Mittelfreigabe
zur Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. 3. 1978 wurde zur Errichtung eines Bootshauses für die Wasserwehr ein Betrag von S 2.000.000,- (Baurate 1978) freigegeben. Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 20. 11. 1978 wird zur Restabwicklung des Vorhabens eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 5/1630/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides wird nicht angezeigt, somit einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Der zweite Antrag betrifft:

14) GHJ2-3913/78

Instandsetzung des Aufzuges im gemeindeeigenen Objekt
Wagnerstraße 2 - 4 (AEG Telefunken).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 20. 11. 1978 wird hiemit der Betrag von

S 110.000,--

(Schilling einhundertzehntausend)

bei VSt 5/7820/7760 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 390.000,--

(Schilling dreihundertneunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Gesamtbetrag von S 500.000,- ist der Firma AEG Telefunken auszusahlen.

Ich bitte Sie auch hier, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Erheben sich Einsprüche gegen den Antrag? Eine Enthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter anstelle von Kollegen Wallner ist in beiden Fällen Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER anstelle des abwesenden Stadtrates Wallner:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die ersten beiden Anträge stammen aus dem Referat Wallner und behandeln den Neubau Zwischenbrücken.

Der Wortlaut dieser Anträge ist wie folgt:

15) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken; Pfahlfußerweiterung und
zusätzliche Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 10. 1978 werden die Arbeiten für den Neubau Zwischenbrücken – Pfahlfußerverweiterung und zusätzliche Fahrbahnübergangskonstruktion der ARGE Zwischenbrücken zum Anbotpreis von

S 488. 100,--

(Schilling vierhundertachtundachtzigtausendeinhundert)

übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/6121/0026 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag will niemand das Wort ergreifen. Einsprüche oder Enthaltungen?

Es sind keine zu vermerken, daher so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wie schon erwähnt, beschäftigt sich auch der zweite Antrag mit dem Neubau Zwischenbrücken und lautet:

16) Bau6-5699/77

Neubau Zwischenbrücken; Herstellung des Kanales
in der Berggasse und Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 11. 1978 wird der Auftrag zur Herstellung eines Kanales im Bereich vom Schloßtor am Schloßberg bis zum Vereinigungsbaupunkt Zwischenbrücken (Sammler B) der ARGE Zwischenbrücken zum Anbotpreis von S 637.525,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 637.500,--

(Schilling sechshundertsiebenunddreißigtausendfünfhundert)

bei VSt 5/8111/0506 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der vorzeitigen Auszahlung der zweiten Baurate für die Stadthalle Steyr und hat folgenden Wortlaut:

17) GHJ2-1202/78

Stadthalle Steyr; Änderung des Werkvertrages;
vorzeitige Auszahlung der zweiten Baurate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Pkt. IV des Werkvertrages vom 2. 5. 1978, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Architektengruppe Dipl. Ing. Reitter – Dipl. Ing. Neudeck, wird der Auszahlung der zweiten Baurate entsprechend obigem Amtsbericht vor dem vertragsmäßig vereinbarten Fälligkeitstermin vom 15. 2. 1979 zugestimmt und zu diesem Zweck eine außerplanmäßige Ausgabe von S 6.000.000,- bei VSt 5/8940/0100 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes zum sofortigen

Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Wie ich sehe, findet dieser Antrag die Zustimmung, da keine gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen vorhanden sind.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der vierte und zugleich letzte Antrag von mir befaßt sich mit der Verbesserung der Zufahrt zur Kirche Christkindl und lautet:

18) VerkR-6005/78

Vergesserung der Zufahrt zur Kirche Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 11. 1978 wird zur Verbesserung der Zufahrt zur Kirche Christkindl (Verbreiterung der Christkindlstraße im Bereiche der Kurve vor dem bestehenden Parkplatz) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VSt 1/6120/6110 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Im freigegebenen Betrag sind auch die zu leistenden Grundentschädigungen enthalten.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob jemand zu sprechen wünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen gibt es keine. Enthaltungen auch keine, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung. Nächster ist Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Nachdem es die Österr. Volkspartei heute vorgezogen hat, aus dem Sitzungssaal auszuziehen, glaube ich, können wir die letzten 3 Anträge sicherlich einstimmig beschließen. Der erste Antrag lautet:

19) SH-4771/76

Seniorenpaß; Herabsetzung des Berechtigungsalters für Frauen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V vom 18. 10. 1978 wird der Gemeinderatsbeschluß vom 28. 4. 1977, mit dem die Ausgabe eines Seniorenpasses beschlossen wurde, insofern geändert, als das Berechtigungsalter für Frauen vom vollendeten 65. auf das vollendete 60. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Dieser Beschluß wird erstmals bei der Ausgabe des Seniorenpasses für das Jahr 1979 wirksam.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Herr Gemeinderat Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Zöchling kann sehr sicher sein ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Keine Revolutionsrede!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte nicht auf die ganze Vorgeschichte eingehen zu diesem Punkt. Die meisten werden sich ja erinnern können, besonders auch unser Finanzreferent, daß es ein Vorschlag von uns war, schon vor der Erstellung des Voranschlages 1977, der leider nicht erfüllt wurde von der Mehrheit, also es nicht in den Voranschlag aufgenommen wurde, daher abgelehnt. Der Antrag auf Herabsetzung des Berechtigungsalters bei Frauen für die Erlangung des Seniorenpasses wird selbstverständlich, so wie mein Freund Zöchling angeführt hat, von der Kommunistischen Partei unterstützt, weil damit – wie ich meine – eine Diskriminierung bzw. eine Benachteiligung der Frauen beseitigt wird auch dann, wenn es sich um eine Sozialleistung, um eine freiwillige Sozialleistung der Stadt Steyr handelt. Von der Gleichberechtigung der Frau sind wir ohnedies in der derzeitigen Gesellschaftsform, nämlich der Sozialpartnerschaftspolitik in unserem Land, noch weit entfernt. Wie es um die Löhne der Frauen beschaffen ist, zeigt mir die vor wenigen Tagen veröffentlichte Lohnsummenstatistik der Sozialversicherung vom Monat Juli 1978. Dieser zufolge betrug der Durchschnittslohn einer Arbeiterin nur 5.732,- Schilling im Monat, wohlgerne brutto. Ich möchte sagen, ein wahrhaft schäbiger Frauenlohn, dessen angeblich angestrebte Gleichziehung mit dem Männerlohn weit von der Realisierung entfernt ist. Der Lohn der männlichen Arbeiter lag zum gleichen Zeitpunkt, also im Monat Juli 1978, bei 9.183 Schilling brutto. Durch die niedrigen Frauenlöhne sind natürlich auch die Pensionen wesentlich niedriger als bei den Männern und berechtigen daher allein schon aus diesem Grund, so wie ich meine, daß sie den Seniorenpaß mit dem Eintritt in die Pension, das heißt mit dem Alter von 60 Jahren, bekommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht vermerken. Wir kommen somit zur Abstimmung. Gibt es eine gegenteilige Meinung oder eine Enthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Ich freue mich, daß auch Väterchen Frost dafür war.
Der nächste Antrag betrifft:

20) SH-3865/78

Weihnachtsaktion 1978 zugunsten bedürftiger Pensionisten
und Rentner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Weihnachtsaktion 1978 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner ist der Betrag von

S 285.000,--

(Schilling zweihundertfünfundachtzigtausend)

vorgesehen.

Hievon werden S 270.800,- bei VP 1/4291/7680 oH freigegeben, der restliche Betrag von S 14.200,- wird als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt, wobei die Deckung durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen hat.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich auch keine Wortmeldung. Ich darf daher annehmen, daß der Beschluß einstimmig ist. Darf ich Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ich sehe die Einstimmigkeit, der Beschluß ist gefaßt.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:
Der dritte und letzte Antrag lautet:

21) SH-3301/78

Ausspeisungsbeiträge in städtischen
Kindertagesheimstätten und Horten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der bisherigen Normen hinsichtlich der Kinderausspeisung in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten wird der ungedeckte Betrag in Höhe von S 8,-- bei den städtischen Kindertagesheimstätten und S 9,50 bei den Horten

aus Budgetmitteln getragen.

Die Mittel hiezu sind aus der VSt 1/2400/4300 (städtische Kindertagesheimstätten) und VSt 1/2500/4300 (Horte) zu nehmen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu sehe ich keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben damit die heutige Sitzung abgeschlossen, in einer Zeit, die durchaus erträglich ist. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir heute insgesamt eine Summe von 14,091.000 in unsere Beschlüsse einbezogen haben. Ich danke Ihnen dafür, denn diese fließen wiederum der Entwicklung der Stadt in irgend einer Form zu.

Die Sitzung ist somit abgeschlossen. Ich bitte Sie noch daranzudenken, daß morgen um 10.00 Uhr eine Informationssitzung des Gemeinderates stattfindet, bei der die Verkehrssituation und das Verkehrskonzept zur Diskussion stehen. Ich möchte, daß Sie gleich berücksichtigen, daß wir um 12.00 Uhr die Gespräche wieder abschließen können. Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 14. Dezember statt, das ist die Budgetsitzung und zugleich letzte Sitzung des Jahres.

Ich darf Ihnen für die heutige Mitwirkung danken. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

DER VORSITZENDE:

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Friedrichsen
Fugenerberger Gerdner

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Lohmeyer
Quast